

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2020:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	anerkannt	
2.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.11.2019: Gülleeinbringung im Kreis	Kenntnisnahme	
3.	Mitteilungen und Anfragen		
3.1.	Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin" - Flächenstatistik	Kenntnisnahme	
3.2.	Beendigung des Arbeitskreises „Starthilfekzept Elektromobilität“	Kenntnisnahme	
3.3.	Klimapartnerschaft mit Santarém	Kenntnisnahme	
3.4.	Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land	Kenntnisnahme	
3.5.	Afrikanische Schweinepest	Kenntnisnahme	
3.6.	Information über schriftliche Anfragen		
3.7.	Sonstiges		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
4.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 30.01.2020:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:41 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum Rhein  
**Datum der Einladung:** ---  
**Einladungsnachtrag vom:** ---

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie  
Herr Dr. Josef Griese  
Herr Hans-Peter Höhner  
Herr Oliver Roth bis 18:05 Uhr  
Herr Martin Schenkelberg  
Herr Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
Herr Paul Läger Vertretung für Frau Nicole Männig-Güney  
Herr Claus Müller  
Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz bis 18:00 Uhr  
Frau Edith Geske bis 18:00 Uhr  
Herr Christian Gunkel  
Herr Burkhard Hoffmeister

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann bis 18:01 Uhr

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof bis 18:15 Uhr  
Herr Andreas Netterscheidt Vertretung für Herrn Oliver Baron  
Herr Ludwig Rahmel  
Frau Eva Vendel  
Herr Hanns Christian Wagner  
Herr Frank Zähren Vertretung für Frau Hildegard Helmes

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning bis 18:00 Uhr  
Herr Markus Weißenberg  
Frau Sara Zorlu Vertretung für Frau Barbara Heymann bis 17:33 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Hartwig Greunke Vertretung für Herrn Klaus-Peter Smielick ab 17:25 Uhr  
Herr Klaus-Peter Smielick bis 17:25 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen Vertretung für Frau Anja Moersch bis 17:53 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron  
Frau Hildegard Helmes

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Barbara Heymann  
Frau Nicole Männig-Güney

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Dezernent Schwarz	Umweltdezernent
Ltd. KBD Kötterheinrich	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
Ltd. KVetD Dr. Westarp	Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
Herr Fischer	Arbeitsgruppe Klimaschutz
Herr Hoffmann	Fachbereich Verwaltungs- und Umweltrecht, Querschnittsaufgaben
Herr Schubert	Fachbereich Grundwasser und Bodenschutz
KOI'in Steeger	Schritfführerin

**Gäste:**

Herr Franz-Josef Schockemöhle Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Herr Werner Muß Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Er regte an, TOP 3.4 „Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land“ vorzuziehen und direkt nach TOP 2 zu behandeln. Dies deshalb, weil die anwesenden Vertreter der LWK NRW ebenfalls hierzu berichten könnten. Hierzu wurden seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken geäußert. Weitere Anregungen wurden nicht geäußert, somit gilt die Tagesordnung als anerkannt.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.)*

1	Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.11.2019: Gülleeinbringung im Kreis	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte als Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) den Stellvertreter des Kammerdirektors als Landesbeauftragten Herrn Schockemöhle sowie den stellvertretenden Leiter der Kreisstelle in Köln Herrn Muß. Hiernach erteilte er zunächst der Verwaltung das Wort.

Ltd. KBD Kötterheinrich verwies auf die Vorlage der Verwaltung und fasste die Thematik anhand einer Kurzpräsentation (**Anlage 1**) zusammen. Es könne festgehalten werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis kein Problem mit Gülle aus der *regionalen* Tierhaltung habe. Es sei der Frage nachzugehen, inwiefern die Aufbringung *importierter* Gülle einen Anteil an der signifikanten Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet habe. Hierzu habe die Verwaltung einerseits die vorgestellten Gäste von der Landwirtschaftskammer eingeladen. Andererseits habe die Verwaltung das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) um Stellungnahme gebeten. Diese sei schriftlich erfolgt und werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**).

Herr Schockemöhle und Herr Muß erläuterten anhand einer Präsentation die rechtlichen Vorgaben sowie den Umgang der Landwirtschaftskammer mit dem Thema Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden. Unter anderem wurde erläutert, dass die LWK NRW ebenso wie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen über eine Vereinbarung mit der Kontrollbehörde für das Düngerecht in den Niederlanden Zugriff auf das niederländische „Digitale Dossier“ habe. In dieser Datenbank seien Daten wie Güllemenge, Abgeber, Aufnehmer sowie Zeit und Ort des Grenzübertretts für jeden einzelnen Gülletransport erfasst. Die niederländischen Landwirte seien ver-

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

pflichtet, diese Daten einzutragen. Angegeben werde stets die erste Adresse, an die Gülle geliefert werde. Die Kontrolle der weiteren Verwendung in Nordrhein-Westfalen erfolge durch die LWK.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist ausschließlich der digitalen Niederschrift beigelegt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

Auf Nachfrage der Abg. Anschütz erklärte Herr Schockemöhle, dass im sogenannten TRACES-System – im Gegensatz zum niederländischen Digitalen Dossier – nur seuchenrelevante Wirtschaftsdünger eingetragen würden. Dies diene den Veterinärämtern zur Unterstützung, eine Verbreitung von Seuchen in viehhaltenden Betrieben über Wirtschaftsdünger zu verhindern.

*(TRACES = Trade Control and Expert System: Datenbanksystem, mit dem der gesamte Tierverkehr innerhalb der EU sowie die Ein- und Ausfuhr in die/aus der EU erfasst wird)*

Herr Muß erläuterte zur weiteren Nachfrage der Abg. Anschütz, dass die Zahlen, die er in seinem Bericht genannt habe, nur die registrierten Beschwerden und Anzeigen betreffen. Wenn ein offensichtlich unbegründeter Anruf innerhalb von 10 Minuten zur Zufriedenheit des Bürgers abgeschlossen werden könne, erfolge keine Registrierung. Die Abrechnung mit dem Land erfolge nach tatsächlich erfolgtem Arbeitsaufwand. Dabei sei zu berücksichtigen, dass mehrere Anrufe pro Fall eingehen könnten, z. B. wenn mehrere Anwohner betroffen seien.

SkB Schön lobte die ausführliche Information. Offenbar sei nicht immer das, was im öffentlichen Fokus stünde, auch das tatsächliche Problem. Er regte an, zu einem späteren Zeitpunkt mehr Informationen zu der Deposition von Gärresten aus Biogasanlagen sowie den Sonderkulturanbau im linksrheinischen Raum zusammenzutragen. Zusätzlich solle die allgemeine Stickstoffdeposition, die beim Vortrag zum Thema Dürreschäden und Borkenkäferbefall benannt worden sei, beleuchtet werden.

Herr Schockemöhle bestätigte auf Nachfrage des SkB Schön, dass es Gülletransporte per Schiff bis Rheinbrohl gebe. Die transportierte Gülle sei in Rheinland-Pfalz verblieben. Aufgrund der guten Kontrollen sei der Rhein-Sieg-Kreis eher als Transitgebiet für Wirtschaftsdünger anzusehen.

SkB Leuning bedankte sich für den Vortrag. Er bezweifle jedoch, dass die erst seit wenigen Jahren bestehenden Biogasanlagen für die über lange Zeit entstandene Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet verantwortlich gemacht werden könnten. Er erkundigte sich, ob es trotz der Meldepflicht hinsichtlich importierter Gülle aus den Niederlanden zu Verstößen kommen könne.

Herr Schockemöhle stellte klar, dass er die Biogasanlagen nicht als Schuldige für die Nitratbelastung des Grundwassers dargestellt habe. Biogasanlagen seien Produzenten von Gärsubstraten, die in der Regel aus Kostengründen regional auf die Böden ausgebracht würden. Die Prüfung von Biogasanlagen sei sehr aufwändig, da auch die vielen Zulieferer und Abnehmer geprüft werden müssten. Dennoch würden Biogasanlagen von der LWK regelmäßig und intensiv geprüft.

Trotz des gut funktionierenden Meldesystems, welches stetig verbessert werde, könne nicht garantiert werden, dass es nie wieder zu Verstößen komme. Die Abschre-

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ckung funktioniere aber recht gut. Verstöße würden sowohl von der LWK NRW als auch von den zuständigen Behörden in den Niederlanden Verstöße sehr ernst genommen. Als Beispiel nannte Herr Schockemöhle einen Fall aus 2016, bei dem 1.348 Datensätze untersucht worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass gut die Hälfte der Adressdaten fingiert gewesen seien. Dies habe von Seiten der LWK einen Bußgeldbescheid in Millionenhöhe und in den Niederlanden sogar ein Strafverfahren nach sich gezogen.

Auf die Frage des SkB Leuning nach etwaigen Finanzströmen erklärte Herr Schockemöhle, dass die LWK mit den Finanzämtern zusammenarbeite. Vereinzelt würden Finanzströme mithilfe der Finanzämter aufgedeckt. Diese Finanzströme seien jedoch nicht umweltrelevant. Der Fokus der LWK liege mehr darauf, Umweltverstöße aufzudecken und zu ahnden.

SkB Leuning fragte weiterhin, warum sich auf manchen Äckern nach der Ausbringung regelrechte Güllepfüthen bildeten. Herr Muß erläuterte, dass es beim Umpumpen der Gülle vom Transportfahrzeug auf das Ausbringfahrzeug zu Undichtigkeiten und damit zu einer Pfützenbildung kommen könne. Diese Pfützen seien daher in der Regel auch am Feldrand vorzufinden. Solange nicht zu befürchten sei, dass der Wirtschaftsdünger beim nächsten Regen in den Graben bzw. Wegesrand oder in ein Gewässer ablaufe, seien solche Pfützen jedoch nicht problematisch. Für die LWK sei von größerem Interesse, welche Mengen auf dem Feld verteilt würden und ob bzw. wie der Wirtschaftsdünger im Boden eingebracht werde. So könne es z. B. bei der Anwendung des Schlitzverfahrens in Trockenperioden dazu kommen, dass der Wirtschaftsdünger nicht wie vorgesehen umgehend im Boden verschwinde, weil die Schlitzlöcher nicht tief genug für die ausgetrockneten Böden seien. In einem solchen Fall handele es sich nicht um die vorgeschriebene Einarbeitung und der Landwirt müsse dafür sorgen, dass der Vorgang solange wiederholt werde, bis der Wirtschaftsdünger vollständig eingearbeitet sei.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte Vorträge als die sehr gut und faktenreich. Es sei festzustellen, dass man über ein wirksames Sanktions- und Kontrollsystem verfüge. Ferner sei deutlich geworden, dass Gülle kein Sonderabfall, sondern ein wertvoller Naturdünger sei. Grundsätzlich sei es auch sinnvoll, damit zu handeln, um einen Ausgleich zwischen den Überschuss- und Defizitregionen herzustellen. Dieser Handel solle auf keinen Fall unterbunden werden. Es sei beruhigend zu hören, dass der Rhein-Sieg-Kreis kein Gülleproblem habe. Das liege auch daran, dass es im Rhein-Sieg-Kreis eine extensive Tierhaltung gebe und nur im geringen Maße Gülle importiert werde. Beunruhigend sei jedoch die Situation im linksrheinischen Kreisgebiet. Als Ursache hierfür sei der Sonderkulturanbau anzusehen, im Rahmen dessen in der Vergangenheit offenbar zu viel Mineralstoffdünger ausgebracht worden sei. Die Ausbringung von Gülle sei seines Wissens nach im Sonderkulturanbau nicht gestattet, so dass diese nicht die Ursache für die Nitratbelastung sein könne. Er fragte, ob mittlerweile eine Verbesserung der Situation im linksrheinischen Kreisgebiet in Sicht sei und was getan werden müsse, um wieder unter den Grenzwert von 50 mg/l zu kommen.

Herr Schockemöhle antwortete, dass es hinsichtlich des Sonderkulturanbaus - insbesondere des Gemüseanbaus - ein bundesweites Problem mit Nitratbelastungen des Grundwassers gebe. Rheinland-Pfalz als größtes Gemüseanbaugelände Deutschlands habe bundesweit den größten Anteil an roten Grundwasserkörpern. Der Landwirt plant seine Düngung ganz normal auf den Bestand, auf die Erträge und die Qualitäten, die er meint ernten zu können. Seien die Produkte dann jedoch nicht oder nur teilweise vermarktbar, weil das Gemüse den Qualitätsanforderungen der

Marktpartner nicht entspräche, würden die – gedüngten - Pflanzen wieder in die Fläche eingearbeitet. Der Handel verlange z. B. beim Porree blauefärbte Blätter, sonst sei das Gemüse nicht vermarktbar. Daher werde zusätzlich eine Qualitätsdüngung vorgenommen, die lediglich dem Zweck diene, die gewünschte Färbung des Gemüses zu erreichen. Auf diese Weise verbleibe mehr Dünger auf der Fläche als z. B. beim Getreideanbau. Das Problem sei jedoch nicht in den Griff zu bekommen, solange Verbraucher und Handel an den hohen Qualitätskriterien festhielten. Die LWK arbeite daran, die Düngeüberschüsse zu reduzieren. Im Gegensatz zum Landbau könne dies aus den genannten Gründen aber nicht vollständig gelingen. Es sei eine Entscheidung der Gesellschaft bzw. der Politik, ob man regionale Produkte unter den genannten Bedingungen haben möchte oder nicht. In den letzten Jahren habe man sich ausschließlich auf das Thema Wirtschaftsdünger aus Tierbeständen konzentriert und die weitaus größere Problematik der Überdüngung im Sonderkulturanbau beiseitegeschoben.

Abg. Hoffmeister äußerte Unzufriedenheit über die seiner Ansicht nach geringe Dichte an Kontrollen. Er habe beobachtet, dass durchaus Gülle in den Rhein-Sieg-Kreis importiert werde. Seiner Ansicht nach habe das in der Präsentation genannte MOU (Memorandum Of Understanding) lediglich deklaratorischen Charakter. Festzustellen sei, dass man im Rhein-Sieg-Kreis ein Nitrat- und Stickstoffproblem habe.

Herr Schockemöhle wies darauf hin, dass die LWK NRW 10 % aller Betriebe prüfe und damit bundesweit die höchste Kontrolldichte vorweisen könne. 50 % der Betriebskontrollen erfolgten vor Ort. Der Rhein-Sieg-Kreis sei kein Risiko-Hotspot, da er vergleichsweise wenige Tiermastbetriebe aufweise. Daher erfolgten die Kontrollen überwiegend durch eine zufällige Auswahl, die vom LANUV vorgegeben werde. Hinsichtlich der Gülletransporte sei darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Transporter mit niederländischem Kennzeichen automatisch Gülle importiere. Vielmehr bedienten sich die regionalen Biogasanlagen, Mast- und Veredelungsbetriebe niederländischer Transportunternehmen, da deren Logistik vom Transport bis hin zur Ausbringung hervorragend sei.

Zum MOU führte er aus, dass es sich dabei zwar nicht um einen Staatsvertrag handle, die LWK aber durch den Zugriff auf das bereits genannte „Digitale Dossier“ die Möglichkeit habe, jeden einzelnen Transport sowie die genauen Mengen an Stickstoff und Phosphor nachzuvollziehen.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob auch andere Rückstände in der niederländischen Gülle aus Massentierhaltung wie z. B. Medikamente untersucht würden. Darüber hinaus vertrete er die Ansicht, dass niederländische Gülle – auch wenn sie ein Wirtschaftsgut sei – vor Ort in den Niederlanden entsorgt werden solle.

Herr Schockemöhle erwiderte, dass Wirtschaftsdünger kein Abfall, sondern ein hochwertiges Wirtschafts- und damit Handelsgut sei. Hinsichtlich der Überprüfung der Inhaltsstoffe sei das LANUV Ansprechpartner, da es für die Umsetzung des Düngegesetzes zuständig sei. Im Düngegesetz sei detailliert vorgeschrieben, welche Kriterien Düngemittel erfüllen müssten, damit sie in Verkehr gebracht werden dürften. Die LWK beprobe zwar auch und lasse die Proben im LUFA (Landwirtschaftliche Forschungs- und Untersuchungsanstalt Nordrhein-Westfalen) untersuchen. Es werde aber nur gezielten Verdachtsfällen nachgegangen. Jede einzelne Fuhre mit dem kompletten Spektrum der chemischen Zusammensetzung zu überprüfen sei unbezahlbar.

SkB Wagner erklärte, dass die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE im vergange-

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nen Herbst den vorliegenden Antrag gestellt hätten, um die vermeintlich durch Gülle verursachten Probleme zu diskutieren. Nun habe man gelernt, dass die Belastung des Grundwassers im Kreisgebiet nicht allein auf die Ausbringung von importierter Gülle zurückzuführen sei. Vielmehr sei im Rhein-Sieg-Kreis als Hauptursache die Ausbringung mineralischer Dünger im Obst- und Gemüseanbau anzusehen. Aber auch Komposten und Gärresten müssten im Rahmen der Ursachenforschung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Hinblick auf die roten Grundwasserkörper im linksrheinischen Kreisgebiet müsse die Frage gestellt werden, wo der Stickstoffaustrag bei den Biogasanlagen erfolge. In die Anlage werde Masse eingebracht, unter Umständen mit beigemischter Gülle oder beigemischtem Mist. Übrig bleibe ein stickstoffreicher Gärrest. Dieser Gärrest verbleibe in der Regel im näheren Umfeld der Biogasanlage, wodurch eine Kumulation von Stickstoff im Boden erfolge, der schlimmstenfalls in das Grundwasser gelange. Dies sei eine Spur, die bei der Ursachenforschung genauer verfolgt werden solle.

Herr Schockemöhle erklärte, dass die LWK NRW schwerpunktmäßig auch Biogasanlagen prüfe. Prüfungsansatz sei der Verbleib der anfallenden Gärreste. Reine Gärsubstrate seien kein Problem. Seien jedoch zusätzlich Mist und andere Stoffe beigemischt, müssten schlussendlich mehr Flächen für die ordnungsgemäße Ausbringung der Gärreste zur Verfügung stehen, d. h. sie müssten weiter vom Umfeld der Biogasanlage weg transportiert werden. Die LWK NRW behalte das im Auge und sei im engen Austausch mit der Unteren Wasserbehörde. Für konkrete Fragen zu Biogasanlagen stünde die Kreisstelle der LWK NRW zur Verfügung.

Auf Nachfrage des SkB Nöthen erklärte Herr Schockemöhle, dass in NRW eine Güllelagerstätte zum Umfang des Betriebes passen müsse. Bei stillgelegten Höfen würden die verbliebenen Lagerstätten oft weiterhin gewerblich genutzt. Die LWK könne diese Lagerstätten zwar nicht baurechtlich prüfen bzw. kontrollieren, wohl aber den örtlichen Bauaufsichtsbehörden über das Digitale Dossier die für eine Prüfung erforderlichen Daten liefern.

Abg. Anschütz fragte, ob die mit dem in Milchviehbetrieben anfallenden Waschwasern, Desinfektionsmitteln usw. in die Gülle einfließen. Herr Schockemöhle erklärte, dass Reinigungswasser in die Gülle einfließen dürfe, jedoch in der Güllelagerkapazitätsberechnung berücksichtigt werden müsse. Gülle aus Milchviehbetrieben beinhaltete nicht nur den reinen Wirtschaftsdünger, sondern auch einen – geringeren - Anteil an Reinigungswässern. Herr Muß ergänzte, dass in die Lagerraumberechnung das Reinigungswasser aus dem Melkstand bzw. beim Melkroboter (welches z. B. beim Reinigen der Euter und der Anlage anfallt) einfließen. Hochkonzentriertes Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel, mit dem der Milchtank gesäubert werde, sei dagegen als Abwasser der kommunalen Abwasserbeseitigung zuzuführen. Auch die Oberflächenwässer, die auf den Siloanlagen oder Hofflächen anfielen, fließen in die Berechnung der Güllelagerkapazitäten ein. Liege kein Anschluss an ein öffentliches Kanalnetz vor, müsse zur Entsorgung der Abwässer eine Kleinkläranlage errichtet werden.

Abg. Geske regte an, die Thematik Sonderkulturanbau und Biogasanlagen gesondert in einer Ausschusssitzung zu behandeln. Aus dem Vortrag sei nicht deutlich hervorgegangen, ob es eine Art Meldetelefon bzw. E-Mail-Adresse gebe, an die man per Smartphone geschossene Bilder schicken könne, so dass Bürger, die eine vermeintliche illegale Handlung beobachteten, sofort eine Meldung abgeben könnten. Es müsse allerdings ein Mitarbeiter zu erreichen sein, der in der Lage sei, umgehend alle betroffenen Fachbereiche zu informieren, damit zeitnah eine Reaktion erfolgen

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

könne.

Herr Schockemöhle wies auf den landesweit geschalteten Internetauftritt der LWK NRW hin. Unter Eingabe der Stichworte „Gülle NRW“ werde man zur entsprechenden Seite der LWK NRW <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/guelle/index.htm> geführt. Dort sei unter der Rubrik „Ansprechpartner zur Gülleführung“ eine Seite mit einer Karte zu finden. Nach Auswahl der entsprechenden Region werde man auf die Seite der zuständigen Kreisstelle weitergeleitet und erhalte dort die gewünschten Kontaktdaten. Darüber hinaus erhalte man auf der Internetseite umfangreiche Informationen zum Thema Gülle; auch der aktuelle Nährstoffbericht sei dort eingestellt. Erhalte die LWK eine Anzeige, von der nach der Zuständigkeitsverordnung auch andere Behörden betroffen seien, leite sie diese umgehend weiter und die entsprechende Behörde müsse dann in eigener Zuständigkeit handeln. Es sei von größter Wichtigkeit, die Verfahren sauber und gerichtsfest durchzuführen. Handele es sich um eine Einleitung in ein Gewässer, greife ein Notfallplan, über den alle betroffenen Behörden sofort reagierten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Schockemöhle und Herrn Muß und erklärte abschließend, dass es zu diesem Thema noch einige wichtige Aspekte - wie z. B. Biogasanlagen – gebe, mit denen man sich in zukünftigen Sitzungen beschäftigen solle.

3	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

3.1	Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin" - Flächenstatistik	
-----	---	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3.2	Beendigung des Arbeitskreises „Starthilfekzept Elektromobilität“	
-----	--	--

Auf Nachfrage des Abg. Rothe, ob es der Verwaltung möglich sei, auf der Basis einer Gegenüberstellung der Antriebsarten Verbrennungsmotor – Elektromotor eine Art CO<sub>2</sub>-Bilanz zu erstellen, verwies Ltd. KBD Kötterheinrich auf die vielfältige Literatur hierzu. Es übersteige bei weitem die Kräfte der Verwaltung, sämtliche vorhandenen Bilanzierungen unterschiedlicher Institutionen auszuwerten, um zu dieser Frage ein abgewogenes Urteil abgeben zu können.

3.3	Klimapartnerschaft mit Santarém	
-----	---------------------------------	--

Ltd. KBD Kötterheinrich trug mittels einer Präsentation seinen Abschlussbericht hinsichtlich der Klimapartnerschaft mit Santarém (Brasilien) vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltungspolitik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abschließend erklärte er, dass nun die Politik entscheiden müsse, ob ein neues Projekt in Angriff genommen werden solle. Allerdings stünden weder seine Person noch Herr van Keeken von der RSAG AÖR für die Projektbegleitung zur Verfügung.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für den qualifizierten Vortrag und den persönlichen Einsatz der Herren Kötterheinrich und van Keeken. Er befürworte die Wiederauflegung eines solchen Projektes.

Abg. Albrecht erkundigte sich, in welchem Umfang eine Fortführung des Projektes vom Ministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit gefördert werde. Unter der Voraussetzung einer hundertprozentigen Förderung durch den Bund sei eine Fortführung oder Neuauflage des Projektes zur Rettung des Weltklimas - gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Verhältnisse in Brasilien - wünschenswert.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass das derzeitige Projekt nicht fortgeführt, sondern neu aufgelegt werden müsse. Die Fördermittel für ein neues Projekt würden zu 100 % vom Bund bereitgestellt. Das erforderliche Personal müsse allerdings wie bisher vom Kreis gestellt werden.

Abg. Anschütz regte an, z. B. den Ibero-Club e. V. mit den örtlichen Begehungen in Brasilien zu beauftragen.

Ltd. KBD Kötterheinrich erwiderte, dass es zwar ein guter Gedanke sei, Teile eines Projektes an NGOs zu vergeben. Seiner Erfahrung nach sei ein Projekt aber wesentlich erfolgreicher, wenn sich die Betreuung auf möglichst wenige Institutionen und Personen konzentriere. Die ohnehin schon schwierigen Abstimmungsprozesse würden durch jeden zusätzlichen Mitwirkenden unwillentlich verkompliziert.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass die Verwaltung die erforderlichen Informationen für ein neues Projekt zusammentragen und in einer der ersten Ausschusssitzungen der neuen Legislaturperiode unaufgefordert vorstellen werde.

3.4	Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land	
-----	--	--

Abg. Anschütz führte aus, dass die Gemeinde Windeck, in der sie ihren landwirtschaftlichen Betrieb habe, in der Pufferzone Stegskopf liege. Dort herrsche eine Topographie vor, die die angedachten Hilfen unmöglich mache. Es sei dort nicht umsetzbar, die vermeintlich wolfssicheren Zäune aufzustellen. Die derzeitigen Entschädigungen beträfen nur die Anschaffung der Zäune. Wenn alle Flächen eingezäunt würden - in ihrem Fall handele es sich um ca. 40 ha - seien das jede Menge Meter Zaun. Das wiederum bedeute eine erhebliche Einschränkung der mit viel Geld umgesetzten Natura 2000 - Projekte, da u. a. Biotopverbünde unterbrochen würden. Auch das Thema Verkehrsgefährdung und die damit verbundenen Kosten - wie z. B. Schadensersatzzahlungen - sei nicht geklärt. Ein Zaun stelle für eine bejagte, panische Rinderherde kein Hindernis dar. Für die von den Tieren dann ggf. verursachten Schäden müsse die Landwirtschaft aufkommen. Die zwei vom Rhein-Sieg-Kreis zur Ausleihe angebotenen Zäune hätten allerdings nicht, wenn von den Flächen her - wie in ihrem Fall - auf einen Schlag 10 Elektronetze vonnöten wären und darüber hinaus aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen gar kein Zaun aufgestellt werden könne. Im östlichen Rhein-Sieg-Kreis finde man eine dem Schwarzwald ähnliche Topographie vor, für die die dort zuständige Landwirtschaftskammer die Aus-

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sage getroffen habe, dass ein wirksamer Schutz vor dem Wolf durch Einzäunen gar nicht möglich sei und es daher wolfsfreie Zonen geben müsse.

Abg. Schenkelberg vertrat die Auffassung, dass die mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entscheidung, den Wolf wieder anzusiedeln, verbundenen Risiken nicht privatisiert werden dürften. Vielmehr müsse die Gesellschaft für die durch ihre Entscheidung entstehenden Schäden aufkommen und den Betroffenen beistehen. Es müsse gesichert sein, dass eine Zuananlage für große Flächen zu 100 % gefördert werde. Fraglich sei, ob auch der Rhein-Sieg-Kreis in der Verantwortung stünde und stärker in die Förderung mit einsteigen müsse oder ob dies ausschließlich Aufgabe des Landes sei.

Ltd. KBD Kötterheinrich antwortete, dass nach seiner Kenntnis Fragen der Entschädigung und des grundsätzlichen Umgangs mit dem Wolf zunächst auf Bundes- und Landesebene diskutiert würden. Durch den Wolf verursachte wirtschaftliche Schäden stünden für sein Amt derzeit nicht im Fokus. Ob der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich bei den Förderungen stärker einsteigen solle, müsse die Politik festlegen, da dies mit zusätzlichen Haushaltsmitteln verbunden sei. Die Verwaltung könne dann prüfen, welche Fördermöglichkeiten z. B. mit dem Naturschutz in Einklang gebracht werden könnten.

Herr Muß berichtete, dass das Thema Wolf in den Winterveranstaltungen der LWK im rechtsrheinischen Kreisgebiet angesprochen worden sei. Man sei mit einer hoch-emotionalen Diskussion konfrontiert worden, da die betroffenen Tierhalter, die viel Arbeit und Herzblut in die Tierhaltung steckten, schlicht und ergreifend Angst um ihre Tiere hätten. Auf der Sachebene sei fundierte Kritik an dem Förderprogramm des Landes geäußert worden. Grundsätzlich sei jeder von einem Wolf verursachte Schaden auszugleichen. Der Förderkatalog beinhalte den Ersatz des Wertes der Tiere sowie sonstige Schäden, die mit dem Angriff des Wolfes entstanden seien (Untersuchungskosten, Tierkörperbeseitigungskosten etc.). In dem Moment wo ein Wolfsverdachtsgebiet bzw. ein Wolfsgebiet ausgewiesen werde, sei die Förderung an bestimmte Kriterien gebunden. Ein Kriterium sei, dass die Tierhalter verpflichtet seien, innerhalb eines Jahres einen wolfs sicheren Zaun zu errichten. Erfolge das nicht, ginge der Anspruch auf Förderung verloren. Die LWK habe einen vom Land finanzierten Mitarbeiter – einen sogenannten Herdenschutzberater (Herrn Specht) – eingestellt. Dieser bereise derzeit ganz NRW und versuche, den Tierhaltern zu vermitteln, wie man solch einen wolfs sicheren Zaun baue. In der Theorie sei das gut beschrieben. Schauen man sich aber die Flächen an, die z. B. durch Schafe beweidet würden, dann handele es sich oft um Flächen in Naturschutzgebieten, die nicht befahrbar seien, am Waldrand lägen, felsigen Untergrund sowie große Steigungen hätten und erst recht nicht quadratisch seien. Es sei illusorisch, in solchen Geländen über tausende von Metern einen wolfs sicheren Zaun bauen zu können. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass in der Förderung nur die Materialkosten des Zaunes enthalten seien, nicht aber die Arbeitskosten für das Aufstellen und die Pflege der Zäune. Zäune müssten mehrmals im Jahr aufwändig von Gestrüpp freigeschnitten werden. Es sei auch nicht klar geregelt, wer dafür aufkomme, wenn eine bejagte Herde in Panik ausbreche und z. B. auf eine Autobahn laufe oder Vorgärten verwüste. Auch hierzu werde von Seiten der Betroffenen dringender Nachbesserungsbedarf gesehen. Zuständig für die Förderung sei die Bezirksregierung. Die Obere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung werde hinsichtlich des Wolfsverdachtsgebietes Oberbergisches Land am 05.03.2020 eine Informationsveranstaltung durchführen. Eingeladen seien die betroffenen Behörden und Verbände. Für Ende März 2020 sei eine Informationsveranstaltung für die Allgemeinheit geplant. Dort solle mit Unterstützung des

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ministeriums und des LANUV allgemein informiert werden. Es sei davon auszugehen, dass die genannten Kritikpunkte dort durch die Betroffenen vorgetragen und diskutiert würden.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass der Wolf nun keine aussterbende Art mehr in Deutschland darstelle, was aus Sicht des Artenschutzes grundsätzlich positiv zu sehen sei. Problematisch sei, dass der Wolf sich um 25 bis 30 % pro Jahr vermehre. Seiner Ansicht hälften auf Dauer weder Zäune noch Entschädigungen weiter. Vielmehr führe kein Weg an einer kontrollierten Bejagung vorbei. Bejagung unter ganz konkreten Bedingungen. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens hierfür sei jedoch nicht Sache des Rhein-Sieg-Kreises.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass es hinsichtlich des Wolfes einen unlösbaren Zielkonflikt gebe. Es bereite ihm Sorge, dass gerade die in diese Region passenden extensiven Formen der Tierhaltung - Mutterkuh- und Schafhaltung – gefährdet seien.

3.5	Afrikanische Schweinepest	
-----	---------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies auf die Berichterstattung in der Presse hin, nach der es an der polnischen Grenze offensichtlich keine Verbesserungen gegeben habe. Das habe er zum Anlass genommen, die Verwaltung um einen Statusbericht zu bitten.

Ltd. KVetD Dr. Westarp nahm Bezug auf seinen Bericht in der 23. Sitzung des Umweltausschusses am 12.09.2019. Allgemein sei festzustellen, dass es im Osten Deutschlands eine veränderte Situation gebe. In den Bundesländern Brandenburg und Sachsen seien ca. 14 km von der polnischen Grenze entfernt vermehrt Wildschweinkadaver gefunden worden, die positiv auf die ASP getestet worden seien. Im Westen von Belgien her habe sich die Situation dagegen stabilisiert. Der Ausbruchsherd in Belgien sei ca. 60 km von der deutschen Grenze entfernt gewesen. Seit Dezember 2019 gab es nur noch 2 positive Befunde zu vermelden. Somit scheine sich die Lage deutlich zu verbessern. Ähnlich wie in Tschechien könne es Belgien offenbar gelingen, die ASP vollständig auszurotten.

Die polnischen und deutschen Behörden arbeiteten eng zusammen. An der polnischen Grenze zu den Bundesländern Brandenburg und Sachsen würden wilddichte Zäune aufgestellt, um ein Übertreten der Wildschweine nach Deutschland möglichst zu verhindern. Das sei auch in Belgien in relativ großem Umfang gemacht worden, so dass eine Weiterverbreitung der ASP nach Luxemburg, Frankreich und Deutschland verhindert worden sei. Die Gefährdung sei allerdings unverändert hoch, da die ASP über weite Entfernungen übertragen werden könne. Der Rhein-Sieg-Kreis sei daher nach wie vor in Alarmbereitschaft.

Das Kreisveterinäramt habe im Herbst 2019 eine große Übung mit anderen Kreisen durchgeführt. Dabei habe man sich insbesondere mit der Kadaversuche, -bergung und -beseitigung befasst, da dies einen wesentlichen Punkt in der Bekämpfung der ASP darstelle. In den Winterveranstaltungen der LWK habe man in mehreren Veranstaltungen intensiv die Landwirte einerseits sensibilisiert, andererseits auch versucht zu beruhigen. Man habe darüber informiert, wie die Eingriffsmöglichkeiten aussähen, wenn die ASP im Kriegsgebiet aufträte (z. B. Ernteverbot, Betretungsverbot). Auch für die Forstwirtschaft könne die ASP große Einkommenseinbußen zur Folge haben. Man habe für den Fall eines Ausbruchs darum geworben, eng mit der Land- Forstwirtschaft zusammenzuarbeiten.

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die in der 23. Sitzung vorgestellten Wildcontainer seien bestellt worden. In diesen Containern würden dann im Ausbruchsfall alle erlegten Kadaver gesammelt und untersucht, bevor sie für den Verzehr freigegeben würden. Das Veterinäramt habe für den Rhein-Sieg-Kreis einen Bekämpfungsplan erarbeitet, in dem alle in einem Ausbruchsfall erforderlichen Maßnahmen aufgeführt seien.

3.6	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass keine schriftlichen Anfragen vorlägen.

3.7	Sonstiges	
-----	-----------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass vor 2 ½ Jahren eine Evaluation der Katzenschutzverordnung beschlossen worden sei. Er lege Wert darauf, dies in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

**Ende des öffentlichen Teils**

25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 30.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

4	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin